

ÜBERSICHT CORONAHILFEN (1/2)

Stand: 14.06.2021

	HÄRTEFALL-FONDS	UMSATZERSATZ (INDIREKT)	FIXKOSTEN-ZUSCHUSS I	FIXKOSTEN-ZUSCHUSS 800.000
Wer?	Betrieb eines gewerblichen Unternehmens oder selbstständige Ausübung eines Freien Berufes (weniger als 10 MitarbeiterInnen)	Unternehmen, die im Nov 2020 bzw. Dez 2020 indirekt von den behördlichen Schließungen betroffen sind. Die Umsatzausfälle zwischen 01.11.2020 und 31.12.2020 müssen mehr als 40% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 16.03.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 40% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.
Was?	Steuerfreier Zuschuss für die persönlichen Lebenshaltungskosten.	Die Höhe ergibt sich aus den zu ermittelnden Umsätzen und dem jeweiligen Prozentsatz, der gemäß der Branchenkategorisierung für die Branche heranzuziehen ist.	Der Fixkostenzuschuss ist pro Unternehmen begrenzt mit 25%, 50% oder 75% der Fixkosten gestaffelt nach Umsatzeinbußen.	Der Fixkostenzuschuss richtet sich nach dem prozentualen Umsatzausfall (z.B. 50% Umsatzausfall, 50% Ersatz der Fixkosten)
Wie und Wo?	Direkt auf WKO.at www.wko.at/haertefall	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline
Wann?	Antragstellung bis 31.07.2021 möglich	Antragstellung vom 16.02. bis 30.06.2021 möglich	Antragstellung bis 31.08.2021 möglich	<ul style="list-style-type: none"> Erste Tranche: 30.06.2021 Zweite Tranche: vom 01.07. bis 31.12.2021
Antragsteller?	Unternehmen	Unternehmer oder Steuerberater / Bilanzbuchhalter	Steuerberater / Bilanzbuchhalter	Unternehmer oder Steuerberater (Bestätigung)
Steuern, Betriebsausgaben?	Steuerfrei, abzugsfähig	Steuerpflichtig, abzugsfähig	Steuerfrei, nicht abzugsfähig	Steuerfrei, nicht abzugsfähig
Weitere Info?	www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html	www.umsatzersatz.at	www.fixkostenzuschuss.at	www.fixkostenzuschuss.at

ÜBERSICHT CORONAHILFEN (2/2)

Stand: 14.06.2021

	VERLUST-ERSATZ	AUSFALLS-BONUS	INVESTITIONS-PRÄMIE	
Wer?	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.	Unternehmen, die durch die Corona- Krise in einem Kalendermonat einen Umsatzausfall von mindestens 40% haben.	Alle Unternehmensgrößen, -formen und Branchen (darunter auch Vereine, öffentliche Hand) mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Österreich.	Fragen oder Unsicherheiten? Melden Sie sich bei uns. Wir sind gerne für Sie da:
Was?	Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- und Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90%.	Der Ausfallsbonus beträgt 30% des Umsatzausfalles im Kalendermonat des Betrachtungszeitraums (½ aus dem Bonus und ½ aus Vorschuss auf den FKZ 800.000)	Steuerfreier Zuschuss für Neuinvestitionen mit 14% für Ökologisierung / Digitalisierung / Gesundheit, 7% für restliches Anlagevermögen	
Wie und Wo?	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar über aws	office@rkp.at +43 3332 / 6005 100 www.rkp.at
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> Erste Tranche: 30.06.2021 Zweite Tranche: vom 01.07. bis 31.12.2021 	Antragstellung seit 16.02.2021 möglich (monatlich)	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung: 28.02.2021 1.Maßnahme: 31.05.2021 Fertigstellung: 28.02.2023 	
Antragsteller?	Steuerberater / Bilanzbuchhalter	Unternehmen oder Steuerberater / Bilanzbuchhalter	Unternehmer oder Steuerberater	
Steuern, Betriebsausgaben?	Steuerfrei, nicht abzugsfähig	Bonus: steuerpflichtig, abzugsfähig Vorschuss FKZ: steuerfrei, nicht abzugsfähig	Steuerfrei, abzugsfähig	
Weitere Info?	www.fixkostenzuschuss.at/verlustersatz/	https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html	www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie	